Pfingsten 2025

Mitglieder-Info

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung
Diözesanverband Speyer

Liebe KABlerinnen und KABler,

jede Zeit hat ihre Herausforderungen – gesellschaftlich, politisch und auch kirchlich.

Aus der Bundestagswahl im Februar diesen Jahres ging eine schwarz-rote Koalition und ein Bundeskanzler Friedrich Merz hervor. Die wirtschaftliche Lage bleibt angespannt und viele Menschen sind besorgt um ihre soziale Sicherheit. Das politische Leben scheint so polarisiert, wie lange nicht mehr.

Aus dem Konklave ging Robert Francis Prevost als Papst Leo XIV hervor. Ein Augustiner, der sich laut seiner Veröffentlichungen berufen fühlt, den Weg der Päpste Leo XIII. und Franziskus weiterzugehen. Bei seinen ersten Reden als Papst verwies vor allem auf Papst Leo XIII und dessen „Rerum novarum“, die seinerzeit die soziale Frage ins Zentrum der katholischen Lehre rückte.

Zitat: „Leo XIII. stellte sich den Herausforderungen der ersten industriellen Revolution – heute stehen wir vor einer neuen: der Revolution der künstlichen Intelligenz und ihrer Auswirkungen auf Gerechtigkeit, Arbeit und Menschenwürde“, sagte Leo XIV.

Wir als KAB stehen seit 175 Jahren in unserer Gesellschaft für Solidarität, den Kampf für soziale Gerechtigkeit und die Würde der Arbeit. Sehen – Urteilen – Handeln sind Ur-Maxime unseres Tätigseins. Aktiv aufeinander zugehen, Themen aufgreifen, diskutieren und gemeinschaftlich Lösungen auf Basis der christlichen Soziallehre zu suchen – und zu finden, ist uns gegeben.

Papst Leo XIII. hält in „Rerum novarum“ Religion und Kirche für unverzichtbar, da zuständig, „die Ordnung der menschlichen Gesellschaft (in Frieden und Ordnung) mitzugestalten“, um „das Gemeinwohl zu hüten und zu fördern“- gerecht werde, ohne dabei jedoch den Ursprung in Gott und die Handlungsfreiheit des Einzelnen zu missachten.

Der bischöfliche Wahlspruch von Leo XIV. geht auf Augustinus zurück: “nos multi in illo uno unum” (deutsch: „In diesem einen Christus sind wir viele eins“). Einheit in Frieden! Auf dass unsere KAB gemeinsam stark, mutig und solidarisch für eine gerechte und menschenwürdige Zukunft in der Lebens- und Arbeitswelt eintritt!

Vielleicht gibt es schönere Zeiten – aber diese ist die unsere!

(Jean-Paul Sartre)

Herzliche Grüße

Bärbel Glas
Vorsitzende der
KAB Diözese Speyer

KAB! TRITT EIN FÜR DICH.

Pfingsten heute

Aus Angst hatten sich die Jünger in ihren Räumen verschanzt, nachdem ihr Herr Jesus am Kreuz gestorben war, umgebracht wurde. Sie hatten Angst, dass ihnen das gleiche widerfährt.

Aus Angst brauchen wir uns nicht zu verstecken. Ich habe aber den Eindruck, derzeit tun das viele, weil sie sich schämen. Schämen, dass sie zu einer Gemeinschaft gehören, die sich durch die Missbrauchsfälle unglaubwürdig gemacht hat. So viele ihrer Vertreter haben vielen Kindern und Jugendlichen Schreckliches angetan. Viele Mitglieder sind inzwischen ausgetreten oder treten aus, aus ihrer Kirche. Das war zu viel für sie. Oder lassen ihre Kinder nicht mehr taufen. In vielen Gemeinden brechen die Taufzahlen ein.

Auch ich war sehr betroffen, was da geschehen ist. Dennoch möchte ich aber nicht lassen von diesem Jesus, der so viel Gutes gesagt und getan hat, dass man von ihm sagte: in ihm schien Gottes Liebe auf und heilte Menschen an Seele und Leib, selbst wenn er ihnen dabei Unangenehmes sagen musste. Wegen diesem Jesus wünsche ich mir und allen, die das wünschen, Gottes Geistkraft, wie damals den Jüngern.

Dass sie uns, unsere Scham, aufbricht und uns aufbrechen lässt hin zu den Menschen, selbst wenn wir uns dann einiges anhören müssen. Wieso machst du da noch mit?

Meine Antwort: Wegen diesem Jesus. Wie viel Menschlichkeit könnte er auch heute noch in die Welt der Arbeit bringen, wenn man ihn ließe, wenn man seiner Geistkraft Raum gäbe in deren Gestaltung.

Jedem/ jeder, nicht nur den Amtsträgern, wird diese Geistkraft angeboten, damit er/ sie damit anderen nützt. Lassen wir uns das gesagt sein und lassen wir uns damit ermutigen, das Unsere dazu beizutragen, denn Jesu Sache braucht Begeisterte.

Gesegnete Zeit

Peter Nirmaier
Diözesanpräses

Warum engagiere ich mich (noch)?

Drei aus dem neuen Vorstand antworten.

KATHOLISCHE ARBEITNEHMER-BEWEGUNG

Regina:

Die Situation in der Pflege ist beängstigend. In Zukunft wird es immer schwieriger alte und bedürftige Menschen pflegerisch zu versorgen. Ich selber habe jahrelang in der ambulanten Pflege gearbeitet. Ich will mit meinem Engagement in der KAB versuchen die Situation zu verbessern.

Norbert:

Es gibt viele Gerechtigkeitsfragen die mich bewegen. Die Rentenfrage gewinnt aktuell wieder an Bedeutung. Spannend wird zu sehen sein, wie hier die Lasten verteilt werden. Das Thema Altersarmut wird öffentlich immer weniger wahrgenommen und diskutiert, wird de facto aber immer größer. Wir als KAB wollen mit unserem Einsatz für mehr soziale Gerechtigkeit eintreten und dies auf der Grundlage der Katholischen Soziallehre.

Willi:

Zentral ist die Aussage der Soziallehre: Der Mensch ist das Ziel allen Wirtschaftens. Nicht das Geld. In vielen Bezügen wird diese Perspektive oft vergessen oder gerät in den Hintergrund. Wir als KAB wollen aber den Blick aufgrund unseres christlichen Menschenbildes, dass jedem Menschen eine unveräußerliche Würde zukommt, wieder in die Diskussion einbringen.

Betreff: ACA-News: IKK Südwest-Referent äußert sich im ACA-Interview zur Pflegeversicherung und die Erwartungen an die Politik

Interview mit Lars Poppe, IKK Südwest, zum Thema „Die Pflegeversicherung und die Herausforderungen für die Krankenkassen und die Erwartungen an die Politik“:

Am 29. März diskutierten 30 Kolping-und KAB-Mitglieder auf der ACA-Landesversammlung im Mainzer Kolpinghaus mit Lars Poppe, Referent Pflege und Häusliche Krankenpflege bei der IKK Südwest.

Wir von ACA-News haben ihn anschließend interviewt, wie er die Situation der Pflegeversicherung sieht und was seiner Meinung nach geschehen muss..
Das Interview lest ihr weiter unten.

ACA-News: Herr Poppe, Sie sind Referent Pflege/Häusliche Krankenpflege bei der IKK Südwest. Wie ist es momentan um die soziale Pflegeversicherung (SPV) in Deutschland bestellt? Welche sind Ihrer Meinung die drängendsten Probleme, die im Rahmen einer Pflegereform angepackt werden müssen?

Lars Poppe:

Die Pflegeversicherung gehört zum Wesenskern der sozialen Absicherung in Deutschland. In unserem Land muss niemand fürchten, im Alter ohne Hilfe dazustehen, falls die Kompetenz für die Bewältigung des Alltags schwindet. Diese Gewissheit ist ein nicht zu unterschätzender Faktor des sozialen Zusammenhalts. Das gilt besonders in einer älter werdenden Gesellschaft, in der sich viele Menschen die Frage stellen, wie diese Lebensphase bewältigt werden kann.

Die Generationen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, auch die junge Generation muss auf eine solidarisch finanzierte Pflegeversicherung vertrauen können und die Gewissheit haben, dass sie im Falle von Pflegebedürftigkeit gut abgesichert ist.

Aktuell wird über eine zukunftsfähige Finanzierung und tragfähige Ausgestaltung der sozialen Pflegeversicherung viel diskutiert und diverse Vorschläge unterbreitet. Die aktuelle Kampagne „Initiative für eine nachhaltige und generationengerechte Pflegereform" der privaten Krankenversicherung, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Arbeitgeberverband Pflege (AGVP) und der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB) vermittelt den Eindruck, dass die Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung sozial ungerecht sei. Deshalb fordern diese Institutionen ein Einfrieren des Leistungsniveaus und eine individuelle Absicherung des Pflegerisikos über private Versicherungen.

Diese Entsolidarisierung ist keine Lösung!

In der Debatte bleibt festzuhalten, dass die soziale Pflegeversicherung auskömmlich finanziert wäre, wenn die Politik ihre Zusagen einhalten und ihre Aufgaben finanzieren würde.

Zentrale Aspekte einer zukunftssicheren Pflegeversicherung:

1. Soziale Pflegeversicherung – solidarisch finanziert und abgesichert

In der sozialen Pflegeversicherung beteiligen sich durch das Solidarprinzip alle Mitglieder gemäß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an der Finanzierung. Diese Finanzierung erfolgt unabhängig von Alter, Geschlecht und Krankheitslast sowie generationenübergreifend, d. h. junge ebenso wie langjährige Erwerbstätige als auch Rentnerinnen und Rentner zahlen in die Pflegeversicherung ein. Alle Versicherten haben, bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit, Anspruch auf alle Leistungen der Pflegeversicherung. Dies kann bei einem frühen Eintritt der Pflegebedürftigkeit eine lange Leistungsinanspruchnahme sein.

Jung und Alte beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung und haben alle die gleichen Leistungsansprüche.

2. Finanzausgleich zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung

In der zweigliedrig ausgestalteten Pflegeversicherung besteht neben der sozialen Pflegeversicherung die private Pflegepflichtversicherung. Die Pflegeversicherung folgt dabei jeweils aus der Krankenversicherung. Im Ergebnis wird somit eine meist einkommensstarke Bevölkerungsgruppe, die zudem ein geringeres Pflegebedürftigkeits-Risiko aufweist, aus der Solidargemeinschaft ausgegliedert. Die private Pflegeversicherung erwirtschaftet Überschüsse, die auf das dort niedrigere Pflegebedürftigkeits-Risiko zurückzuführen sind. Die Versicherten in der privaten Pflegeversicherung zahlen deshalb geringere Beiträge. Etwa die Hälfte der privat Pflegeversicherten verfügen zudem über eine Beihilfeberechtigung. Bei diesen Personen tragen die Beihilfestellen der Bundesländer und des Bundes einen Teil der im Pflegefall anfallenden Kosten.

3. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben- gesamtgesellschaftlich finanzieren

Die soziale Pflegeversicherung kommt aktuell für Kosten auf, für die diese nicht zuständig ist. Dies sind Ausgaben für die Finanzierung der Beiträge zur Rentenversicherung (RV) für pflegende Angehörige und die Übernahme von Kosten aus der COVID-19-Pandemie. Hierbei handelt es sich eindeutig um gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die aus Steuermitteln zu finanzieren sind.

Versicherungsfremde Leistungen müssen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden

ACA-News: Welche Forderungen haben Sie an die Politik?
Wie müssen die versicherungsfremden Leistungen finanziert werden?

Lars Poppe:

1. Rückzahlung pandemiebedingter Zusatzkosten an die Soziale Pflegeversicherung (SPV)

Die durch die COVID-19-Pandemie in den Pflegeeinrichtungen angefallen zusätzlichen Kosten wurden über die Pflegekassen abgewickelt. Die Zusage der Bundesregierung, diese Mittel komplett aus dem Bundeshaushalt zu erstatten, wurde nicht eingehalten. Insgesamt stehen bis heute Ausgaben von sechs Milliarden Euro aus, die den Pflegekassen nicht aus Steuermitteln refinanziert wurden.

2. Sicherstellung der Pflege ist nicht nur Aufgabe der sozialen Pflegeversicherung, auch die Bundesländer tragen Verantwortung

Seit langem besteht die Forderung, dass die Bundesländer die Investitionskosten verbindlich übernehmen. Die Förderung von Investitionskosten ist gemäß den Vorschriften des SGB XI Aufgabe der Länder. Bei Einführung der sozialen Pflegeversicherung sollte so eine Kompensation für die damalige erhebliche finanzielle Entlastung der Länder bei der Sozialhilfe durch die Einführung der sozialen Pflegeversicherung erreicht werden. Dieser Aufgabe kommen die Länder bis heute nicht umfassend nach und nutzen die derzeit unverbindliche Regelung im SGB XI, um sich ihrer finanziellen Verantwortung zu entziehen.

Möglich wird dies, indem die Investitionskosten auf die Vergütungssätze und damit auf die Pflegebedürftigen umgelegt werden. Aktuell belaufen sich die dadurch verursachten Mehrkosten bundesdurchschnittlich auf 485 Euro je Monat und Pflegebedürftigen.

Die Pflegebedürftigen sollten grundsätzlich nicht für die Investitionskosten aufkommen müssen. Durch eine verbindliche Verpflichtung der Länder zur Übernahme der Investitionskosten würde die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen kurzfristig deutlich gesenkt.

Pflegelohn und rentenrechtliche Besserstellung der pflegenden Angehörigen

In Deutschland gibt es schätzungsweise 1,5 Millionen Angehörige im erwerbsfähigen Alter, die mehr als 10 Stunden pro Woche pflegen. An diesem Personenkreis wird ersichtlich, dass die Erwerbstätigkeit mit der Übernahme der Pflege zurückgeht. Die Teilzeitquote ist bei ihnen doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung (DIW Berlin 2022). Die Übernahme der Pflege hat somit erhebliche finanzielle Folgen für die Pflegenden, auch bis weit in das eigene Rentenalter hinein. Eine repräsentative Studie konnte zeigen, dass nur 37 Prozent der pflegenden An- und Zugehörigen das Pflegegeld ganz oder teilweise erhalten (Büscher 2022). Problematisch ist, dass die pflegebedürftige Person den Anspruch auf das Pflegegeld hat und nicht die Pflegeperson. Sie allein entscheidet, wofür es verwendet wird. Eine Pflegegelderhöhung ist zur finanziellen Absicherung der Pflegeperson demnach ungeeignet. Mit der Einführung eines Pflegelohns hingegen ließe sich das Armutsrisiko der Pflegenden von derzeit 20 auf 13,4 Prozent senken (DIW Berlin 2022).

Darüber hinaus muss die rentenrechtliche Berücksichtigung der Pflegesituation verbessert werden. Die Beitragshöhe zur Rentenversicherung für Pflegepersonen an die Inanspruchnahme von Pflegegeld, Kombinationsleistungen oder ambulanten Pflegeleistungen zu koppeln, ist sozial schwer vermittelbar.

3. Um die Pflege und Betreuung durch An- und Zugehörige in den nächsten Jahren zu erhalten, zu fördern und die Verwendung des Pflegegeldes zu steuern, braucht es unter bestimmten Voraussetzungen die Einführung eines Pflegelohns.
4. Ein Bestandteil des Pflegelohnes ist das Pflegegeld. Ebenso wird das Vermögen der pflegebedürftigen Person herangezogen. Damit berücksichtigt der Pflegelohn die finanzielle Situation des Pflegebedürftigen und ist generationengerecht.
5. Die Auszahlung des Pflegelohns ist an eine sozialversicherungs- und steuerpflichtige Anstellung bei einer kommunalen Stelle gebunden.
6. Gleichzeitig ist die Teilnahme an einer fortlaufenden Pflegequalifizierung verpflichtend, um die Pflegequalität zu sichern. Pflegende An- und Zugehörige erhalten so die Möglichkeit einer Qualifizierung, die bei einem späteren Einstieg in den Pflegeberuf anerkannt wird. Zudem kommen sie mit anderen Betroffenen in den Austausch.
7. Wirksame und niedrigschwellige Präventionsangebote für Pflegende sind notwendig. Nur wenige von ihnen wissen, wie sie eigenen gesundheitlichen Problemen im Kontext der Pflegesituation vorbeugen können. Drei Viertel erhalten keine entsprechende Beratung durch einen Pflegedienst oder eine Pflegeberatung. Und das, obwohl Pflege einerseits nicht nur erfüllend und sinnstiftend, anderseits aber auch körperlich und psychisch belastend sein kann (ZQP 2018).
8. Pflegepersonen sind rentenrechtlich gleichzustellen, unabhängig davon, ob Pflegegeld, Kombinationsleistungen oder nur Pflegesachleistungen durch Pflegebedürftige bezogen werden.

Pflegende Angehörige sind schon immer eine wesentliche Stütze bei der Versorgung von Pflegebedürftigen; diese sollen auch rentenversichert bleiben. Die Finanzierung sollte jedoch aus Steuermitteln erfolgen. Die soziale Pflegeversicherung würde pro Jahr stark entlastet.

Im Jahr 2023 hätte die soziale Pflegeversicherung dadurch über zusätzliche Mittel in Höhe von 3,6 Milliarden Euro verfügen können bzw. könnte der Beitragssatz um rund 0,2 Beitragssatzpunkte niedriger sein.

Pflegeberuf attraktiver machen durch bessere Arbeitsbedingungen

ACA-News: Repräsentative Befragungen von Pflegekräften spiegeln bereits bekannte Missstände in den Pflegeberufen wieder. Wie kann dem Fachkräftemangel in der Pflege Ihrer Meinung nach entgegengewirkt und der Pflegeberuf attraktiver werden?

Lars Poppe:

Um die Fachkräftesituation in der Pflege zu verbessern und mehr Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern, sind attraktive Arbeitsbedingungen von entscheidender Bedeutung. Doch häufig wird der Pflegeberuf in Deutschland als wenig attraktiv wahrgenommen.

Für nahezu alle Pflegenden ist eine angemessene Bezahlung ein zentraler Punkt. Ebenso wichtig: Die Personalausstattung. Für fast 90 Prozent der Pflegefachkräfte sorgt eine Personalzusammensetzung, die am tatsächlichen Pflegebedarf ausgerichtet ist, für eine deutlich höhere Berufsattraktivität. Dass Hilfskräfte die Arbeit der Pflegekräfte unterstützen, wird von mehr als 80 Prozent der beruflich Pflegenden begrüßt.

Für eine bessere Vereinbarung von Beruf und Familie sind vor allem persönlich zugeschnittene Arbeitszeitmodelle, eine verlässliche Dienstplanung und eine flexible Kinderbetreuung relevant. Auch die Digitalisierung ist ein entscheidender Faktor. Sowohl die Einführung der elektronischen Patientenakte und auch eine elektronische Dokumentation wird von einer Mehrheit der Pflegefachkräfte gefordert.

Was ebenfalls auf die Arbeitsplatzzufriedenheit Einfluss hat, sind die sogenannten „weichen Faktoren“: Die Stimmung im Team, Wertschätzung und Führungsstil der Vorgesetzten. Häufig hätten diese sogar einen höheren Einfluss auf die Zufriedenheit als Bezahlung und Sachleistungen. Laut Studienergebnissen bestehe bei Führungsstil und Wertschätzung aber deutlicher Nachholbedarf. Auch häufige Personalwechsel in der Führungsebene sorgten demnach für eine geringere Zufriedenheit am Arbeitsplatz.

Die Politik hat die Bezahlung auf Tarifniveau in der Langzeitpflege zur Pflicht gemacht. Jetzt müssen die Arbeitsbedingungen dringend besser werden. Hierbei sind die Arbeitgeber in der Pflege bzw. die Träger weitaus mehr gefordert, als die Kostenträger allein monetär beeinflussen könnten.

Steigender finanzieller Eigenanteil der Pflegebedürftigen und möglicher Lösungsansatz einer Vollkostenversicherung

ACA-News: Die Pflegeversicherung ist ja bekannterweise eine Teilkostenversicherung. Der Eigenanteil der Pflegebedürftigen steigt und die Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Was kann und sollten hier nach Ihrer Meinung die nächsten Schritte sein, die die Politik unternehmen muss?

Lars Poppe:
Die in den 1990er Jahren geschaffene Gesetzliche Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der pflegebedingten Kosten in den Pflegeeinrichtungen ab. Diese Kosten sind weitaus stärker gestiegen als die Leistungen der Gesetzlichen Pflegeversicherung. In der Konsequenz sind die Eigenanteile, die Pflegebedürftige an den pflegebedingten Kosten tragen müssen, erheblich angestiegen und belaufen sich aktuell auf monatlich rund 3.000 Euro im Bundesdurchschnitt.

Es ist davon auszugehen, dass die pflegebedingten Kosten (u. a. wegen der unterdurchschnittlichen Rationalisierbarkeit von Pflege sowie aufgrund des Fachkräftemangels und seinen Auswirkungen auf die Lohn- und Gehaltsentwicklung von Pflegekräften) weiter ansteigen werden und damit der Eigenanteil auch zukünftig dynamisch wachsen wird.

Die Ausgestaltung im Kapitaldeckungsverfahren ist generationengerecht. Für die heute bereits älteren Geburtsjahrgänge wäre eine Vollabsicherung des pflegebedingten Eigenanteils indes mit sehr hohen Prämien verbunden. Zudem ist anzunehmen, dass die heute älteren Geburtsjahrgänge vielfach bereits finanziell für die Pflege im Alter vorgesorgt haben.

Daher wird hier für die Einführungsphase der Pflege+ Versicherung durch die von Herrn Prof. Rothgang angeführte Initiative „Pro-Pflegereform“ ein dreistufiges Modell vorgeschlagen:

1. Eine Vollabsicherung des Eigenanteils (mit Selbstbehalt von 10 %) für die bei Start der ergänzenden Pflege+ Versicherung jüngeren Geburtsjahrgänge. Innerhalb dieser Kohorte sind die Prämien der jüngeren Versicherten geringer als bei den Älteren, da sie eine längere Ansparphase für den Aufbau der Alterungsrückstellungen haben.
2. Eine „Gleitzone“ mit altersabhängiger Leistungsanpassung für die bei Start der ergänzenden Pflege+ Versicherung älteren Geburtsjahrgänge im erwerbsfähigen Alter. In der vom Experten-Rat berechneten Variante wird der Schwellenwert zwischen „jüngeren“ und „älteren“ Versicherten bei 45 Jahren angesetzt. Mithin würde die Prämie für Versicherte im Alter von 46 Jahren oder älter nicht höher sein als bei einem Alter von 45 Jahren; die Leistungszusage für den Pflegefall wird aber bei den älteren Erwerbstätigen graduell verringert. Dies bedeutet, dass die bei Start der Versicherung zu entrichtenden Prämien für Versicherte mit 45 Jahren und Versicherte kurz vor Renteneintritt identisch sind, die Leistungszusage für den Pflegefall allerdings für den 45-Jährigen deutlich höher ist als für den 65-Jährigen. Die Äquivalenz zwischen den gezahlten Prämien und den erwarteten Leistungen ist dabei gewahrt.
3. Falls es politisch für notwendig erachtet wird, auch die Eigenanteile der Geburtsjahrgänge im Rentenalter zu begrenzen, wird der Vorschlag mit einer dritten Stufe kombiniert: Sie deckelt die Belastung durch Eigenanteile auf einen maximalen prozentualen Selbstbehalt für Personen, die bei Start der ergänzenden Versicherung bereits im Rentenalter sind. Diese Personen würden altersunabhängig eine einheitliche Prämie zahlen und einheitliche Leistungen erhalten. Eine Umlage erfolgt somit nur zwischen Personen im Rentenalter, ein Rückgriff auf jüngere Jahrgänge erfolgt nicht.

Dieses dreistufige Modell trägt den unterschiedlichen Möglichkeiten und Bedarfen in den verschiedenen Altersgruppen angemessen Rechnung. Wo die Altersgrenze zwischen den ersten beiden Stufen des Modells gesetzt wird, ist politisch zu entscheiden.

ACA-News: Herr Poppe, danke für dieses Gespräch.

YouTube-Videos

Kolping-und KAB-Mitglieder aus Rheinland-Pfalz sitzen in den Widerspruchsausschüssen der Krankenkassen AOK, IKK Südwest und Barmer und entscheiden auch hier über Pflegegradeinstufungen.

Wer über dieses ehrenamtliche Engagement mehr erfahren möchte, kann auf folgenden Link klicken:
https://youtu.be/JnpVhX1xLUg

KAB Basisgruppe Enkenbach-Alsenborn informiert:

Wanderung rund um den Isenach-Weiher mit Mittagessen und gemütlichem Beisammensein.

Es ist bei uns langjährige Tradition:

Jeweils am 1. Mai - dem Tag der Arbeit- treffen sich Mitglieder und Freunde der KAB-Basisgruppe Enkenbach-Alsenborn, um diesen Tag in Gesellschaft gleichgesinnter Menschen zu begehen. So wanderten wir in diesem Jahr bei bestem Wetter rund um den wunderschönen Isenach-Weiher bei Bad Dürkheim. Das junge Grün der Bäume, ja, die gesamte Schönheit der Natur, erfreute die insgesamt 26 Teilnehmer sehr. Viele weitere Menschen waren dort unterwegs und genossen die Landschaft und den Feiertag.

Rechtzeitig haben wir für unsere Gruppe das Speiselokal im „Forsthaus zur Isenach“ gebucht. So erlebten wir nach unserer Wanderung das überaus quirlige Leben rund um dieses schöne Speiselokal, das an diesem Tag von hunderten Menschen besucht wurde. Die schon bei uns allen vorherrschende angeregte und fröhliche Stimmung wurde durch das beispielgebende freundliche Serviceteam und dem sehr guten Mittagessen getoppt. Nach dem weiteren gemütlichen Beisammensein und dem Gruppenfoto mit dem Großteil unserer Teilnehmer, wurde „manifestiert“: Das war nicht das letzte Mal!

Der Isenach-Weiher und die Gastronomie im Forsthaus sind absolute Spitzenklasse!

KAB-Basisgruppe Enkenbach-Alsenborn – 2024 und 2025

Die Verantwortlichen der KAB-Basisgruppe Enkenbach-Alsenborn (BG EA) bedanken sich ganz herzlich bei ihren Mitgliedern für die auch im Jahr **2024** gezeigte Treue zum Verband. In der folgenden Übersicht für die Jahre 2024 und 2025 zeigen wir unsere hauptsächlichen Aktivitäten in der Basisgruppe und im Diözesanverband Speyer auf. Der Schwerpunkt auf Diözesanverbandsebene ist und bleibt das Thema „Pflege“.

Online-Akt.:	Mit der KAB durch die Fastenzeit
3. März:	„Tag der sozialen Dienste“ mit 20 weiteren unterschiedlichen Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen im Bürgerhaus Maikammer
10. April:	„Tag der Pflege“ mit 13 unterschiedlichen Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen im Pfarrzentrum Limburgerhof
12. April:	Mitgliederversammlung der BG EA mit Neuwahlen und Ehrungen von sechs Mitgliedern.
1. Mai:	„1. Mai-Wanderung“ im Bereich Enkenbach mit anschließendem Ausklang in der TPSV-Gaststätte „Chris`Napoli“ Enkenbach
3. Juni:	Gut besuchte Infoveranstaltung über die Aufgaben einer „GemeindeschwesterPlus“
6. Juli:	HBH Enkenbach: Diözesantag als ordentliche Mitgliederversammlung und als oberstes beschlussfassendes Organ des KAB-Diözesanverbandes Speyer.
22. Sept.:	Diözesan-Katholikentag im und rund um den Dom zu Speyer. Zusammen mit fünf weiteren katholischen Verbänden stellten wir unser Wirken rund um ein eigens dafür als „Arche“ hergerichtetes, ca. 13 m langes und 4 m hohes Holzschiff mit Segel, vor. Die Arche diente als Träger und Bewahrer der schriftlich fixierten Wünsche von Kindern und Erwachsenen für eine zukünftige und bessere Welt.

10. Oktober:	Austausch mit gemütlichem Beisammensein von Mitgliedern und Freunden der BG EA bei einem Schlachtfest-Essen im „Göllheimer Häuschen“.
15. Dez:	Vortrag für Mitglieder, Freunde und Interessierte zum Thema „Demenz / Einsamkeit und Menschewürde“ auf Maria Rosenberg.

2025

17. Januar:	Austausch mit gemütlichem Beisammensein von Mitgliedern und Freunden der BG EA bei einem Schlachtfest-Essen im „Göllheimer Häuschen“.
Nachmittags:	Persönliche Begrüßung eines Neumitgliedes durch drei Vorstandsmitglieder in einem Café in Enkenbach.
21.-23. März:	Herrichten Heinrich-Brauns-Haus für den Diözesantag am 22. März mit mehreren Mitgliedern der Basisgruppe Enkenbach-Alsenborn (BG EA)- mit Kuchenspenden von Frauen der BG EA.
01. Mai:	Wanderung um den Isenach-Weiher mit anschließendem Speis und Trank und gemütlichem Beisammensein von 25 gemeldeten Mitgliedern und Freunden der BG EA im „Forsthaus zur Isenach“.
09. Mai:	Mitgliederversammlung der BG EA
23.-25. Mai:	Aktive und passiver Teilnahme am Rheinland-Pfalz-Tag in Neustadt/Weinstraße

---

KAB Brücken- RÜCKBLICK TREFFEN VOM 04.04.2025

Soziale Ungerechtigkeit zu benennen ist eines der zentralen Themen in der katholischen Soziallehre und somit auch der KAB. Beim letzten Treffen im April haben wir uns intensiv damit beschäftigt und lebhaft miteinander diskutiert: In der Gesellschaft und in der Arbeitswelt mangelt es an christlichen Werten; Erfolg wird ausschließlich materiell definiert. Arbeitnehmerrechte nehmen immer weiter ab und die Ungerechtigkeit steigt, bspw. im Zeit- und Leiharbeitssektor, in der Pflege, bei Zulieferdiensten. Parallel dazu entsteht immer mehr Altersarmut in unserem Land. Es gibt gleichzeitig mehr Arme und mehr Reiche in unserer Gesellschaft. Wir Christen sind hier gefragt, sollten Stellung beziehen, für die christlichen Werte einstehen und unseren Glauben in Gemeinschaft aktiv und öffentlich leben- durch unser Vorbild, Jesus Christus, den größten Friedensfürsten aller Zeiten.

Zu unserem nächsten Treffen im KAB-Raum (im Untergeschoss des Pfarrheims in Brücken) laden wir alle Interessierten herzlich ein. Der Termin wird rechtzeitig hier Pfarrblatt bekannt gegeben.

Willi Bücker

KAB-Infostand bei der DGB 1. Maifeier in Speyer

Am Tag der Arbeit präsentierte sich die KAB mit einem Info-Stand auf der DGB-Maifeier in Speyer, um auf die prekäre Situation für Beschäftigte in der Logistikbranche hinzuweisen. Bei schönstem Sommerwetter wurde morgens um 10:00 Uhr der Infostand in der Walderholung Speyer aufgebaut.

Der Info-Stand
war mit seinen aussagekräftigen Roll-ups ein echter „Hingucker“ und Anziehungspunkt. Es wurde viele Gespräche geführt und auch Unterschriften für die Aktion „Faires Paket“ gesammelt.

Gleich neben unserem Infostand hatte sich unser junger KAB-Nachwuchs breit gemacht. Sie formten fleißig Luftballontiere, die großen Anklang fanden.

Die 1. Maifeier ist in Speyer immer ein ideales Ziel für die Familien. Hier können sich die Kinder an vielen Spielgeräten austoben, während sich die Eltern sorglos informieren und unterhalten können.

Erika und Thomas Röther (rechts und links außen) sowie Anne Schlosser (Mitte)

Wir als KAB konnten wiederholt feststellen, dass dieser Tag eine gute Gelegenheit ist, uns bei vielen Menschen bekannt zu machen.

Lena und Joceline

Aktion FAIRES Paket: Sub-Unternehmen bei Paketdiensten verbieten

Die Situation der Beschäftigten im Bereich der Paket- und Kurierdienste ist nicht mehr hinnehmbar und offenbart menschenunwürdige Arbeitsbedingungen. Die Arbeitsbedingungen in dieser Branche sind extrem schlecht. Die meisten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten unter extrem prekären Bedingungen. Tarifverträge mit guten Löhnen und geregelten Arbeitsbedingungen sind eine Seltenheit. Globale Post- und Paketdienstleister wie DHL, Hermes, UPS, GLS und Amazon arbeiten mit Sub-Unternehmen zusammen, die meist ohne sachgerechte Arbeitsverträge ihre Beschäftigten nicht nur ausbeuten, sondern sie auch hohen gesundheitlichen Risiken aussetzen. Ausreichende Entlohnung, geregelte Arbeitszeiten, Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen, Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind dann in aller Regel nicht gegeben. Neben fehlender Einhaltung grundlegender Rechte sind hohe Krankenstände die Folge.

Die KAB fordert daher ein Verbot der Sub-Unternehmen in der Paket- und Kurierdienstbranche, sowie die Umsetzung und Kontrolle der von der Bundesregierung eingeführten Gewichtsobergrenze von maximal 20 Kilo pro Paket, sowie Tarifverträge für Sub-Unternehmen.

Wie politisch sollte Kirche sein?

Diese Frage taucht dieser Tage immer wieder auf. Ganz prominent wurde auf dem evangelischen Kirchentag in Hannover über diese Frage diskutiert. Die einen meinen: Kirche muss sich in die politischen Debatten einbringen. Andere sagen: Kirche soll sich mit ihren Dingen beschäftigen und sich nicht in Politik einmischen. Damit sind zwei Extrempositionen benannt, aber es gibt noch viel dazwischen und vielleicht auch nebendran. Die „Platzanweisung“, was Kirche kann und soll, fiel je nach Standpunkt höchst unterschiedlich aus:

- Die Kirche müsse sich zu Sinnfragen äußern
- Kirche darf keine Partei sein.
- Kirche muss mehr sein als eine Nichtregierungsorganisation
- Kirche soll Orientierung geben in einer unübersichtlichen Welt
- Kirche soll eine Vision bieten für eine Welt; die auf Menschenwürde und gemeinsamen Werten ruht
- Kirche soll sich dafür einsetzen, dass Minderheiten geschützt werden
- Kirche soll sich für Demokratie einsetzen
- Kirche soll …

Diese Debatten sind nicht neu, aber neu entfacht angesichts der dramatischen weltpolitischen Veränderungen und der gesellschaftlichen Spaltung und Polarisierungen in unserm Land.

Christinnen und Christen haben sich schon immer aus ihrem Selbstverständnis, aus ihrem Glauben und ihrer Berufung heraus für unterschiedliche Formen des gesellschaftlichen und politischen Engagements entschieden. Eine Frucht ist beispielsweise die Vielzahl der Katholischen Verbände mit je eigenem Profil.

Die KAB bekennt sich klar als politische Bewegung. Die KAB will Welt gestalten und verändern. Sie hat sich das Leitmotiv gegeben: Wir wollen eine gerechte und solidarische Gesellschaft gestalten, in der allen Menschen die gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme ermöglicht wird. Entsprechend verstehen wir uns vor allem als Interessenvertretung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, für Frauen und Familien sowie für ältere und sozial benachteiligte Menschen. Orientierung bieten dabei die Prinzipien der Kirchlichen Sozialverkündung, nach denen der Mensch und nicht die Wirtschaft im Mittelpunkt der politischen Entscheidungen zu stehen hat. Die Debatte ist (wieder) eröffnet, es liegt mit an uns, wie und ob Kirche im politischen Raum gehört wird.

Rechtschutz für KAB Mitglieder

Mehr Rente durch Pflege- Aufbesserung möglich?

Im Moment häufen sich Anfragen von Mitgliedern, ob und wie sich Pflegetätigkeit auf die Rente auswirkt. Ja, eine Aufbesserung der Rente ist selbst nach der Regelaltersrente noch möglich.

Arbeitnehmer*innen und Bezieher *innen vorgezogener Altersrenten

Wenn Arbeitnehmer*innen oder Bezieher*innen von vorgezogenen Altersrente neben ihrer Arbeitstätigkeit andere Personen pflegen, können sie für das Rentenkonto zusätzliche Punkte bekommen. Voraussetzung ist, dass die zu pflegende Person mindestens den Pflegegrad 2 hat. Zudem muss die Pflege mindestens 10 Stunden an zwei Tagen in der Woche erfolgen. Die/der Pflegende darf nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten.

Bezieher*innen einer Regelaltersrente

Bei Bezieher*innen einer vollen Regelaltersrente wirkt sich Pflege nicht aus. Reduzieren jedoch die Pflegenden - egal wie alt sie sind- in der Regelaltersrente ihre Rente auf 99,99 %, wirkt sich die Anrechnung der Pflege im Folgejahr sehr positiv auf die Rente aus, d.h. die Rente erhöht sich um die zusätzlich erworbenen Punkte und um einen Zuschlag.

Ein Beispiel: Eine 80-jährige Rentnerin pflegt ihren Mann 11 Stunden in der Woche an 3 Tagen. Er ist in Pflegegrad 4 eingestuft. Über die Pflegekasse wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Dies wurde an die Rentenversicherung gemeldet.

Die Rentnerin stellt den Antrag auf Reduzierung der Rente auf 99,99 %. Bei 1.000 Euro Rente würde sie ab Reduzierung 10 Cent weniger Rente bekommen. Ein einziges Jahr Pflege würde für sie aber ein deutliches Plus an Rente pro Monat bedeuten.

Das zusätzliche Plus hängt von der eigenen Rente und vom Alter der/des Pflegenden ab.
Bei Fragen – etwa zum konkreten Verfahrensablauf- steht Ihnen die Beratungsstelle der KAB unter 0841 93151818 zur Verfügung.

Josef Glatt-Eipert
KAB Rechtsschutz
Referent

Informationen hierzu können Sie bei ihrer örtlichen Pflegekasse oder Rentenversicherung einholen!

IMPRESSUM:

Verantwortlich für den Inhalt:
KAB Diözesanvorstand
KAB-Diözesansekretariat
Jutta Schulmerich
Webergasse 11, 67346 Speyer
Telefon: 06232/102-376
EMail: kab@bistum-speyer.de

Einladung

KAB-Grillfest 2025 mit Jubilar-Ehrung

Hallo liebe KAB-ler*innen,

in diesem Jahr wollen wir im Rahmen unseres Grillfestes **Jubilar-Ehrungen** vornehmen.

Wir treffen uns am Freitag, den 25. Juli 2025 um 19:00 Uhr am kath. Pfarrheim Mechtersheim.
Grillgut wird für jeden Geschmack bereitgestellt.

Vegetarier bitte vorher Bescheid geben.

Salatspenden sind erwünscht.
Für alles andere (Getränke, Brot usw.) wird gesorgt.

Eingeladen sind alle KAB-ler*innen mit Familie, Freunde sowie Interessierte

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bei

Anne Schlosser Tel. 06232/82995 oder
Mail: Fam.schlosser@gmx.de

Anne Schlosser

Einladung

Ansprechpartnerin:
Jutta Schulmerich

Sie erreichen das KAB-Büro:
Montags, Dienstags und Donnerstag
jeweils von 10-14 Uhr